Amtsblatt

für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa
Amtske łopjeno za Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Jahrgang 19 · Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca), den 02 Juli 2026 · Nummer 27

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Haushaltssatzung des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa für das Haushaltsjahr 2026 Seite 1

Beschluss des Kreistages des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa Seite 2

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters über einen Übergang des Sitzes eines ausgeschiedenen Vertreters des Kreistages des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa Seite 4

IMPRESSUM

Herausgeber:
Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa
– Der Landrat –

Verantwortlich:
Landrat des Landkreises Spree-Neiße/
Wokrejs Sprjewja-Nysa,
Heinrich-Heine-Straße 1,
03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca),
Tel.: 03562 986-10006, Fax: 03562 986-10088
www.landkreis-spree-neisse.de,
E-Mail: pressestelle@lkspn.de

Das Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, Amtske łopjeno za Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa erscheint nach Bedarf in elektronischer Form unter www.lkspn.de -> Aktuelles aus dem Landkreis -> Amtsblatt.

Der Versand von Einzelexemplaren oder im Abonnement kann auf Anforderung unter oben genannter Anschrift, per E-Mail unter pressestelle@lkspn.de bzw. telefonisch unter der Rufnummer 03562 986-10006 kostenfrei per E-Mail oder auf dem Postweg erfolgen.

Weiterhin wird das Amtsblatt am Sitz der Kreisverwaltung, Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca), sowie an den Sitzen der Verwaltungen der kreisangehörigen Ämter und Gemeinden kostenlos zur Selbstabholung ausgelegt.

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Haushaltssatzung

des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 69 i. V. m. § 65 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) wird nach Beschluss des Kreistages vom 01.07.2026 die folgende Haushaltssatzung 2026 erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird wie folgt festgesetzt:

Festsetzung	EUR
1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der	
Erträge	398.054.400
Aufwendungen	419.748.600
davon:	
ordentlichen Erträge auf	398.054.400
ordentlichen Aufwendungen auf	419.748.600
außerordentlichen Erträge auf	0
außerordentlichen Aufwendungen auf	0
Gesamtergebnis	**-21.694.200**
2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen	415.991.900
Auszahlungen	442.543.100
davon:	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	390.668.200
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	411.202.100
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	19.419.000
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	28.941.000
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	5.904.700
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.400.000
Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln	**-26.551.200**

§ 2

Der gesetzliche Haushaltsausgleich wird im Jahr 2026 nicht erreicht.
Durch die jährlichen Fehlbeträge innerhalb der mittelfristigen Ergebnisplanung ist der gesetzliche Haushaltsausgleich ab dem Jahr 2027 nicht mehr gegeben. Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind somit bei der Ausführung des Haushaltsplanes weiterhin umzusetzen.

§ 3

Der Umlagesatz der Kreisumlage wird für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

44,70 v. H.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 5

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf

5.904.700 EUR

festgesetzt.

§ 6

1. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
a) der Erhöhung des geplanten Fehlbetrages im laufenden Haushaltsjahr um 10.000.000 EUR
und
b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen, soweit keine Deckung innerhalb des jeweiligen Budgets erfolgt, auf 3.000.000 EUR festgesetzt.

2. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für den Landkreis von wesentlicher finanzieller Bedeutung angesehen werden, wird auf 700.000 EUR festgesetzt.

3. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 EUR festgesetzt.

4. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Kreistages bedürfen, wird auf 700.000 EUR festgesetzt.

5. Die Wertgrenze der Befugnis des Dezernenten für Wirtschaft, Finanzen, Ordnung, Sicherheit und Verkehr zur Genehmigung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird auf bis zu 700.000 EUR festgesetzt.

Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca), den 02.07.2026

Martin Heusler
Landrat

Die Haushaltssatzung des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa für das Haushaltsjahr 2026, Kreistagsbeschluss-Nr. 185-15/2026 vom 25.03.2026, enthält als genehmigungspflichtige Teile
- im § 4 Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitions-auszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren in Höhe von 6.218.600 EUR und
- im § 5 die Festsetzung des Gesamtbetrages der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, in Höhe von 9.522.000 EUR.

Mit Bescheid des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg vom 17.06.2026 zur Haushaltsatzung 2026 wurden
- die Verpflichtungsermächtigungen nicht genehmigt und
- vom festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite einen Teilbetrag in Höhe von 5.904.700 EUR mit folgenden Auflagen genehmigt.

a) Der Umfang der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und für Investitionsauszahlungen gemäß § 21 KomHKV ist kritisch zu prüfen und zu begrenzen. Die übertragenen Ermächtigungen für Investitionsauszahlungen sind auf ihre Notwendigkeit zu bewerten und zu reduzieren. Bei Erfordernis sind die Maßnahmen im Haushaltsplan neu zu veranschlagen.
b) Die Berichte gemäß § 27 Abs. 1 und 2 KomHKV sind dem MIK regelmäßig unverzüglich vorzulegen.
c) Im Rahmen der Haushaltsaufstellung für die Haushaltsjahre 2027 ff. sind sämtliche investiven Auszahlungen unter Zugrundelegung eines strengen Maßstabes mit Blick auf die Reduzierung des negativen Saldos aus der Investitionstätigkeit und des damit voraussichtlich erforderlichen Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen zu prüfen. Soweit die dauernde Leistungsfähigkeit nicht gegeben ist, sind die im Planjahr veranschlagten investiven Maßnahmen auf ihre rechtliche Verpflichtung, ihre Unabweisbarkeit und Unaufschiebbarkeit oder Rentierlichkeit zu bewerten und zu begründen.
d) Über die Inanspruchnahme des Kassenkredites ist beginnend ab dem 1. Juli 2026 für jedes Quartal zu berichten.

Der Kreistag des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa hat dazu am 01.07.2026 den erforderlichen Beitrittsbeschluss Beschl.-Nr.: 207-18/2026 gefasst.

In der Haushaltssatzung 2026 werden somit im § 4 keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt und im § 5 wird der Gesamtbetrag der Kredite von 9.522.000 EUR auf 5.904.700 EUR verändert.

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2026 mit ihren Anlagen liegt in der Kreisverwaltung des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa – Heinrich-Heine-Straße 1 - 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca) im Dezernat II, Fachbereich Finanzen, Zimmer A.3.06, unbefristet zur Einsichtnahme für jeden aus.

Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca), den 02.07.2026

Martin Heusler
Landrat

Beschluss des Kreistages des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 01. Juli 2026 folgenden Beschluss gefasst:

Kreistagsbeschluss-Nr. 207-18/2026
Der Kreistag beschließt, der Entscheidung des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg vom 17.06.2026 zum Gesamtbetrag der Kredite und der Ablehnung der Verpflichtungsermächtigen in der Haushaltssatzung des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa für das Haushaltsjahr 2026 beizutreten. Die Haushaltssatzung 2026 wird somit unter § 4 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird von 6.218.600 EUR auf 0 EUR und § 5 Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird von 9.522.000 EUR auf 5.904.700 EUR verändert.

Der Beschluss kann im Büro des Kreistages in der Kreisverwaltung, Heinrich-Heine-Str. 1, 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca), Zimmer A.1.28, eingesehen werden.

Pressestelle des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters über einen Übergang des Sitzes eines ausgeschiedenen Vertreters des Kreistages des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Gemäß § 60 Abs. 7 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz - BbgKWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Juli 2009 (GVB1.I/09, [Nr. 14], S.326) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Juli 2023 (GVB1.I/23, [Nr. 17], S.21) wird der Übergang eines Sitzes im Kreistag öffentlich bekannt gegeben.

Sozialdemokratische Partei Deutschlands – SPD
Wahlkreis 5

Aufgrund des traurigen Ablebens vom Kreistagsabgeordneten Herrn Jörg Rakete des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, tritt folgendes in Kraft.

Gemäß § 60 Abs. 3 i. V. m. § 49 Abs. 5 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) sind die nichtgewählten Bewerber des Wahlvorschlages, auf denen mindestens ein Sitz entfallen ist, Ersatzpersonen. Die Reihenfolge richtet sich nach der Höhe der auf sie entfallenden Stimmenzahlen.

Ersatzperson ist Herr Peter Rabe. Er hat das Amt mit Schreiben vom 28.05.2026 schriftlich und fristgerecht abgelehnt. In Folge dessen rückt Herr Hartmut Bastisch als Ersatzperson nach. Dieser hat das Mandat nach Ablauf der gesetzlichen Frist binnen einer Woche angenommen.

Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca), 22.06.2026

Sendsitzky
Kreiswahlleiterin

ENDE DES AMTLICHEN TEILS